

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

Nürnberg den 30.03.2020

3811S-312.06/0001/000/5

Telefon: 0911-2000-361

Strompolizeiliche Anordnung

11/20

über die vorübergehende Aussetzung des Schleusenbetriebs zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr (Nachtschicht)

Aufgrund von § 4 der Verordnung über die Schleusenbetriebszeiten an den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau vom 30.01.2008 (VkB1. 2008 S. 312) – in der aktuellen Fassung - ordnet das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK an:

§ 1

Abweichend von der in o.g. Vorschrift festgesetzter Schleusenbetriebszeit werden gem. § 4 der Verordnung folgende Einschränkungen bekanntgegeben:

Vorübergehende Aussetzung des Schleusenbetriebs von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages (Nachtschicht) an allen Schleusenanlagen des Main-Donau-Kanals und der Donau.

Im genannten Zeitraum sind keine Schleusungen möglich.

§ 2

Die Anordnung tritt am 01.04.2020; 18:00 Uhr in Kraft und wird gesondert wieder aufgehoben.

Im Auftrag

Göhring